

Anmeldung an einer Berufsbildenden Schule, einer Gesamtschule oder einem Gymnasium

www.schueleranmeldung.de



Kurzinformation für Eltern

Dieser Flyer enthält wichtige Informationen zum zentralen Anmeldeverfahren an den Berufsbildenden Schulen (ggf. auch den Gymnasien und Gesamtschulen) **zum Schuljahr 2023 / 2024**.

Das Wichtigste in Kürze

- Die Anmeldung erfolgt über ein **zentrales dv-gestütztes Anmeldesystem**. Für den Zugang zum System erhalten die Schüler in der Regel von ihrer derzeitigen Schule ein Anmeldepasswort.
- Bei der Anmeldung muss jede/r Schüler/in den zu erwartenden Abschluss wählen. Abhängig von dieser Wahl werden dem Bewerber die Bildungsgänge angeboten, zu deren Besuch dieser Abschluss berechtigt.
- Am Ende des Anmeldevorgangs wird der/dem Schüler/in mitgeteilt, welche Unterlagen der aufnehmenden Schule eingereicht werden müssen. Dazu gehört auch die druckbare Anmeldung. Diese ist mit den entsprechenden Unterschriften zu versehen.

Wer ist betroffen?

Grundsätzlich betrifft die zentrale Anmeldung **alle Schülerinnen und Schüler, die nach Ablauf des Schuljahres ihre jetzige Schule verlassen**:

- Zu vollzeitschulischen Bildungsgängen ist die Anmeldung **innerhalb einer bestimmten Anmeldefrist** möglich. Bitte achten Sie auf die Veröffentlichungen in den Medien.

Achtung: Eine Anmeldung ist nur dann vollständig erfolgt, **wenn alle relevanten Unterlagen (z.B. Zeugnisse, Lebenslauf) bis zum Ende der Anmeldefrist abgegeben wurden!**

- Auszubildende (mit Ausbildungsvertrag) oder Jungarbeiter (mit Arbeitsvertrag) können sich auch außerhalb der Anmeldefrist zur Berufsschule anmelden.
- Alle Schüler füllen **bis Ende Mai** die Fragen zur Überwachung der Berufsschulpflicht aus.

Termine

- **Ab Dezember:**
Anmeldung zu den vollzeitschulischen Bildungsgängen an einer Berufsbildenden Schule, einem Gymnasium, oder einer Gesamtschule.
- **Bis zu den Osterferien:**
Erhalt der Zusage durch die aufnehmende Schule. Im Falle einer Absage wird eine Vermittlung in einen alternativen Bildungsgang angestrebt. Generell sollten betroffene Jugendliche in diesem Fall Kontakt zu einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.
- **Nach den Osterferien:**
In fast allen Regionen (Kreise und kreisfreie Städte) wird im Nachrückverfahren das Anmeldezeitfenster erneut geöffnet.
- **Bis Ende Mai:**
Eintragen der Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht.

Wo erhalte ich Hilfe?

- **Passwort vergessen:**
Schulsekretariat der bisherigen Schule
- **Technische Probleme:**
Klassenlehrer/in der bisherigen Schule
- **Fragen zum Angebot der aufnehmenden Schulen:**
Bei den aufnehmenden Schulen

Häufig gestellte Fragen

- **Meine Tochter / mein Sohn möchte nicht in einen vollzeitschulischen Bildungsgang wechseln. Muss sie / er sich dennoch an einer aufnehmenden Schule anmelden?**

Das Anmeldeverfahren betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die nach dem Schuljahr 2022/23 die Schule verlassen. Wer sich nicht anmelden will, muss bis Ende Mai 2023 im System die Daten zur Überwachung der Berufsschulpflicht ausfüllen. Bedenken Sie, dass Ihre Tochter / Ihr Sohn wahrscheinlich noch berufsschulpflichtig ist. Auskunft darüber gibt Ihnen die derzeitige Schule Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

- **Wer entscheidet wie darüber, ob meine Tochter / mein Sohn im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wird?**

Über die Aufnahme in einen Bildungsgang entscheiden die aufnehmenden Schulen. Informationen zur konkreten Auswahl erhalten Sie bei der jeweiligen Schule.

- **Was muss / kann meine Tochter / mein Sohn tun, wenn sie / er nicht im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurde?**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis zu den Osterferien die Nachricht, ob sie im gewünschten Bildungsgang aufgenommen wurden. Ist die Aufnahme nicht möglich, wird geprüft, ob ein anderer Bildungsgang in Frage kommt bzw. ob ein Nachrücken über die Warteliste möglich ist. Betroffene Jugendliche sollten sich zusätzlich umgehend mit der entsprechenden Schule in Verbindung setzen und ggf. Kontakt mit einer Berufsbildenden Schule aufnehmen.

- **Wer unterstützt meine Tochter / meinen Sohn bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs?**

Unterstützung bei der Wahl des richtigen Bildungsgangs erhalten Sie direkt bei aufnehmenden Schulen.

- **Was muss meine Tochter / mein Sohn tun, wenn er / sie sich für einen anderen Bildungsgang, eine Ausbildung oder für eine andere Schule entscheidet?**

Er / sie sollte diese Entscheidung umgehend der Schule, bei der sie / er angemeldet ist, mitteilen. Die Anmeldung wird von dort (digital) zurückgegeben. Die frei werdenden Plätze stehen dann anderen Jugendlichen zur Verfügung, die bisher noch keine Zusage erhalten haben. Ihre Tochter / Ihr Sohn kann sich dann (wenn zuvor nicht schon geschehen) innerhalb des Anmeldezeitfensters bei einer anderen aufnehmenden Schule anmelden.

- **An wen muss meine Tochter / mein Sohn sich wenden, wenn er / sie kein Passwort erhalten hat oder die Anmeldung aus technischen Gründen nicht möglich ist?**

Falls bis zum Beginn der Anmeldefrist die Passwörter noch nicht verteilt wurden, wenden Sie sich an den Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin und / oder an das Schulsekretariat. Wenn Ihre Tochter / Ihr Sohn nicht von ihrer / seiner derzeitigen Schule in das System eingetragen wurde, kann sie / er sich auch selbst eintragen. Ihre Tochter / Ihr Sohn kann sich auch herkömmlich schriftlich bei den aufnehmenden Schulen anmelden.